



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXVIII. Schweden stellen an die Stände eine Schrift aus, das Quomodo in Satisfactione, item Executionem Pacis betreffend: Verlangen von den fünff Millionen, mehr als $\frac{1}{3}$. an baarem Gelde: ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Junius.

stehet auch noch unbeweglich auf ihrer Militiæ Satisfactions-Prætension; und wird eben das Werk je länger je schwerer gemacht.

1648.
Junius.

§. XXVIII.

Schweden stellen an die Stände eine Schrift aus, das Quomodo in Satisfactione, it. die Executionem Pacis betreffend.

Von allem diesem, wurde durch das Reichs-Directorium, Montags, den 5. Jun. in pleno Relation abgestattet, und da man eben an die Deliberation über die, in dem vorherstehenden Protocoll befindliche Fragen, wegen Fortsetzung der Tractaten zu Münster, schreiten wollte; verlangten die Schweden eine engere Deputation zu sich, um ihre Erklärung über die Quæstion: *Quomodo?* einzunehmen, wozu dann Chur-Mainz, Bamberg, Sachsen-Altenburg und Strassburg ernennet wurden; Welche nach einer Stunde von den Schweden wieder zurück aufs Rathhaus kamen, und die Relation in pleno, (wobey alle 3. Collegia saßen, auch den Reichs-Städtischen Stühle gesetzt waren, weil dieser Actus keine ordentliche Re- und Correlation war) dahin abstatteten: „Es sey vorhin zu wissen gemacht worden, daß die Schwedische Gesandten eine Deputation zu sich begehrt, so auch geschehen. Dieselben hätten nun wieder gehohlet, daß vorgestern ihnen die Stände des Reichs die Eröffnung gethan, sie wollten sich zu 5. Millionen Rthlr. sub spe rati erklärt haben, der Zuversicht, daß Ihre Königliche Majestät doch nicht minders werde eine Milderung wiederfahren lassen: es sey auch, was ihnen mündlich vorgetragen, schriftlich zu Handen kommen; Befunden, daß die Stände sub spe rati solche Summ verwilligten, auch die Königliche Milderung angeführt hätten; Das erste, nahmen sie, die Schwedischen, absolute an, und hofften nicht, daß man sich deswegen aufhalten und den Frieden retardiren werde. Von dem andern, nemlich wegen der Milderung, hätten sie kein Wort gedacht, sondern darauf die ihnen im Nahmen der Stände zugefertigte Conditiones circa *Quomodo*, vorgekommen, abgelesen, und gesagt, sie könnten sich darüber nicht erklären, sondern hätten eine Schrift verfaßt, dadurch nicht allein das *Quomodo*, sondern auch der Articulus Executionis seine Wichtigkeit haben sollte. Welchen Lateinischen Aufsatz sie, die Schwedischen fünfter Theil.

„dischen, nicht abgelesen, sondern bloß, ihnen denen Deputatis, zugestellet;

Salvius hätte dabey Innhalt N. I. gesagt: „Es werde nöthig seyn, daß die Stände eine Designation machten, wie die Schwedische Armada auszutheilen und daß solches geschehe, weil Herr Erskem noch zu Osnabrück sey, welcher sodann darnit zur Armada gehen würde, damit es könnte werckstellig gemacht werden, mit dem Beyfugen, Erskem wäre wahrhaftig auf 7. Millionen Thlr. von der Generalität instruiert, und sey gut, daß man bereits auf 5. Millionen geschlossen habe; Als man auch von der Zahlung zu reden kommen, habe Salvius angedeutet, es hätten die Stände in *Quomodo* dafür gehalten, daß der dritte Theil am baarem Gelde gereicht werden solle; Allein, solches könnten sie, die Schwedischen nicht einwilligen, dann es eine Sache sey, welche vor die Generalität gehöre. Der Feldmarschall werde zu diesem und jenem Stände gewisse Officierer abfertigen, und mit denselben tractiren lassen. Da wieder hätten sie, die Deputirte, sich opponirt, und ihm zu Gemüth geführt, daß der Graff Orenstern sich nicht nur einmahl, sondern unterschiedlich auch noch auf dem Rathhaus legthün, als er 6. Millionen Thaler gefordert, erket habe, wann man mit 2. Millionen baares Geldes an die Hand gehen würde, so könnte das übrige auf leidliche Termine kommen. In solcher Zuversicht nun, und sich dessen versehen, wären die Stände auf die endlich geforderte 5te Million Thlr. auch nachgegangen. Allein die Schweden hätten darauf bestanden, dieses sey eine Sache, so vor die Armada gehöre, und müsse baares Geld vorhanden seyn; wiewohl sie selbst bekennet hätten, daß das Reich sehr erschöpffet sey, und sie wohl wüßten, daß man das Geld nicht unter der Bancke habe. Die Deputirten hätten zwar replicirt, wie es denen Ständen unmöglich falle, mit baarem Gelde so bald zukommen; Sechs Monat würden abfließen,

Schweden verlangen von den 5. Millionen Thaler, mehr als ein Drittel an baarem Gelde.

E r r r r

sen,

1648.
Junius.

sen, wann die Generalität an die Principalen selbst schicken wollte, deren doch keiner sich auch ohne Communication mit andern dazu resolviren würde: es sey etwas befremdlich, daß, da man vermeynet gehabt, bey dem Schluß zu seyn, man sich wieder so weit davon entfernt sehe: Es hätte aber alles remonstriren bey den Schweden nichts geholffen.

Reichs-Consilium über die Fortsetzung der Tractaten.

Und weil damit die Zeit vor dißmahl verfloffen war, so wurde die Consultation über die obbezielten drey Fragen, biß folgenden Tag verschoben; da dann nach geschehener Re- und Correlation folgender Schluß gefasset wurde: „Daß ohne Zeitz Verlehrung und andern Inconvenienzen, im Rahmen Gottes zu Abhelfung der Differentien, dabey Frankreich mit interessirt sey, anjeho zu Dinabrück geschritten werden möchte: Jedoch ehe man ad materialia schritte, wären die Kayserliche Gesandten zu ersuchen, daß sie doch amore Pacis nachgeben möchten, weil jeso Graff Servient zugegen wäre, und sich nicht allein in Handlung einzulassen, sondern auch die rückständige Differentien zum Schluß zu bringen sich erboten habe; So möchten sie auch den Spanischen Gesandten zusprechen, damit auch selbige zum Schluß schritten, weil dadurch diese und alle andere Puncta selbst fielen, und es sodann der Stände Deliberation nicht bedürffte. Dergleichen wäre es bey dem bisshero gehaltenen Modo zu lassen, die Conferenz mit denen Schweden in Beyseyn der Stände zu reallumiren, wozu auch die Französische gezogen werden könnten. Wofern aber der Graf Ser-

1648.
Junius.

vient, wegen der Competenz, Bedencken tragen sollte, bey der Conferenz zu seyn; so wäre es etwa dahin zu richten, daß der Französische Resident *de la Court* sich dabey befinde. In quæstione: *Quomodo*, wie auch in puncto *Executionis & Assurationis* sey die Cron Frankreich interessirt, und also nicht unbillig, daß dero Gesandtschafft bey Abhandlung solcher Puncten, mit erscheine. So viel die proponirte Quæstionem anbelange, so wären die Tractaten mit denen Schweden darum nicht zurück zu setzen, sondern die Sachen dergestalt vorzunehmen, daß sie *pari passu* giengen, und wann ein Tag mit denen Schweden tractirt worden sey, man den andern Tag, die Französische Sache *alternatim* vornehme. In der 2ten Quæstion, hielt man dafür, daß man vor allen Dingen zu vernehmen habe, wohin der Kayserlichen Gesandten Erklärung gehe, da dann bey nächster Session die *Materialia*, so in der Schwedischen letztern ausgestellten Erklärung *super Quomodo & puncto Executionis* enthalten wären, erbogen werden könnte. Wann man nun *per Ordinarios Deputatos* mit denen Kayserlichen, ingleichen mit dem Französischen Gesandten Graff Servient daraus geredet hätte, so sey denen Schwedischen durch eben dieselbige Deputirte davon Nachricht zu geben, und sie zu ersuchen, daß sie sich in quæstione-*Quomodo* und *Executionis* herbey finden möchten.

Wie das Chur-Bayerische Votum in specie gelautet habe, ist ab N. II. zu vernehmen.

N. I

Diät. Osnabr. d. 5. Jun. 1648.
per Mogunt.

Schwedische Erklärung über die Quæstion *Quomodo?* und in puncto *Executionis Pacis*.

Brevior Ordo modusque satisfaciendæ Militiæ, Pacisque exequendæ.

N. I.
Schwedische Erklärung über das *Quomodo?* und in puncto *Executionis Pacis*.

1) *Intra paucos dies conveniatur de concludenda Pace & Instrumento subscribendo, eoque ipso sit Armistitium cessante hostilitate.*

2) *Ratihabitioni statuatur terminus duorum mensium, detur tamen opera, ut, si fieri poterit, ante hunc terminum sistatur.*

3) In-

1648.
Junius.

3) Interim restitutio Statuum ex capite Amnestiæ effectui mandetur. 1648.

4) Captivi ad modum antehac propositum liberi dimittantur. Junius.

5) Pro Militia Suecica certa designatio conficiatur, quantum a singulis 7. Circulorum Statibus, de summa quinque Millionum Imperialium Thalerorum (Articulo Satisfactionis Suedicæ exprimenda) debeat expectare.

6) Ea designatio una cum notificatione Pacis statim ad Exercitum mittatur, ut Campi Ductor ex consilio bellico ejus contenta inter copias militares distribuatur.

7) Exercitus interim commodis tutisque locis pacate contineatur, dum aliquot officiales amendantur, cum Directoriis & Statibus Circulorum de omnibus faciendæ Satisfactionis circumstantiis, præcipue vero, ut ea commodo tempore modoque fiat, transacturi.

8) Ut hæc transactio eo citius peragatur, Status jam in antecessum moneantur, ut singuli suas quotas (in communem Circuli cujusque Casam conferendas) mature paratas habeant.

9) Militia contenta, liberatis captivis & Statibus restitutis Ratihabitio- rum Instrumenta commutentur.

10) His commutatis, exauctorandi exauctorentur, retinendi vero Sueci, in loca Suecica, Cæsareani in interiora Provinciarum hæreditariarum Bavarici in terras Bavaricas, cæteri in sua quilibet loca abducantur.

11) Præsidia locorum restituendorum eodem tempore educantur.

12) Loca ipsa cum Archivis & documentis ibi extantibus, singula suis, quibus vigore Pacis competunt, Dominis restituantur; salvis tamen quorundam Officialium donationibus, vel saltem probabili meliorationis impensa refundenda, salvis item cuique victori tormentis & reliquo locorum apparatu bellico.

13) Restituta loca ab ulterioribus præfidiis libera sunt.

14) Militiæ campestri, ut & Præfidiis locorum sua sustentatio maneat usque ad exauctorationem, iis vero abducendis cæterisque necessariis rebus vehendis, liber commeatu, currus & equi ad loca destinata concedantur, cessantibus tum cæteris omnibus belli oneribus.

15) Siquid tamen huic illive ex justo cum aliquo Statu contractu restiterit, id ei ex æquo bonoque solvatur.

16) Tam exauctoratio vero Militiæ quam restitutio locorum bona fide fiat, ab omnibus partibus belligerantibus simul eo ordine modoque, de quibus inter Generales Exercituum Duces convenietur.

Singula hæc capita Articulo Executionis explicatius comprehendentur.

Zünftter Theil.

FFFF a

N.II.

1648.
Junius.

N. II.

1648.
Junius.

Chur-Bayerisches Votum den 6. Jun. 1648. Ob die Handlung mit denen
Frangosen dis Orts vorzunehmen, und das Spanische mit dem
Deutschen Interesse zu verknüpfen sey?

N. II.
Chur-Bayeri-
sches Votum.

Ad primam Quæstionem: Befinde er vor rathsam, man solte die Tracta-
ten nicht nach Münster transportiren, (1) weil beyde Conventus zu Münster und
Osnabrück, krafft der Præliminar-Convention, pro uno eodemque Conventu
zu halten, daß also an beyden Orten die Frangösischen und Schwedischen Tracta-
ten geführet werden können, wie zeithero vielfältig beschehen. (2) Wisse er sich wohl
zu erinnern, daß von 4. Jahren hero, von allen Gesandten gewünschet worden, daß
beyder Cronen Legati sich an einem Ort einfinden thäten, daß der Frieden desto mehr
facilitiret würde; Da nun hiesiger Conventus ergänset, indeme sich die Kayserli-
chen beyder Cronen, Chur- und Fürstliche Gesandten allhier befinden, solle man diese
Occasion nicht negligiren. (3) Dabey zu consideriren, daß per Translationem
Conventus viel Zeit verlohren werde, so zu præcaviren. Und hindere nichts, was
der Kayserliche Gesandte, Bollmar, allegire, er seye instruiret die Frangösische
Sache zu Münster zu tractiren. Dann zu gedencken, wie bey aller Gesandtschaft
Herkommen, daß eine wie die andere, zu Münster, und allhier instruiret auch die Ple-
nipotentiarii gleich, und wie Herr Bollmar mit Herrn Grafen von Lamberg und
Herrn Erani die Schwedische Sache tractire, also können auch die beyde mit ihm die
Frangösische tractiren. Oder es wäre leichter, Herrn Grafen von Nassau zu bitten,
hieser zu kommen, als daß der ganze Conventus solle transportiret werden.

Bey der andern Quæstion, da hält man dafür, daß man in beyden Tractaten
pari passu tractiren solte, und in Erwegung die Schwedische Handlung so weit ge-
bracht, daß selbige leichtlich zum Schluß zu bringen, wäre dieses Werck fleißig zu ur-
giren, auch die Herren Kayserliche darum fleißig zu bitten, lasse ihme auch nicht zu ge-
gen seyn, daß Vormittag in der Frangösischen, Nachmittag gegen 4. Uhr in der Schwe-
dischen Handlung, vielleicht so gar zwischen der Herren Kayserlichen und Schwedischen
Conferentia, præsentibus Statibus, könte progrediret werden.

Ad tertiam Quæstionem, dabey befinden sich schwere Materien, so altioris
indaginis, hielte darfür, ob nicht rathsam, daß durch eine Reichs-Deputation aus
allen dreyen Reichs-Collegiis von beyden Religionen denen Herren Kayserlichen
zugesprochen würde, ob sie wären dahin zu bewegen, daß sie selbst mit Herrn Comte
de Servient von ermeldten dreyen Punkten tractiren und sich vergleichen wolten,
sondern auch die Herren Kayserlichen zu bitten, ob sie die Herren Spanische Ple-
nipotentiarios nicht könten zum Frieden mit Frankreich bewegen, damit diese beyde
grosse Potentaten sich verglichen und die in den Ruhe-Stand gesetzt werden. Es wä-
re auch den Herren Kayserlichen für Augen zu stellen, die Calamitates Imperii, wie
schwerlich daß alle Chur-Fürsten und Stände durch diesen langwierigen Krieg ob-
ruiret worden. Dieses schwere Blut-Bad hätte albereit 30. Jahre in Deutschland
gewähret, dadurch so viel Millionen Menschen zu Grunde gangen, befinden sich noch
so viel 100000. Menschen bedrängte Wittib und Waisen, deren Zähren den Him-
mel penetrirten, auch deren schwere Seuffzer für Gottes Angesichte klagten. Den
Krieg weiter zu continuiren, seye nicht Christlich, und wäre kein Wunder, daß der al-
terhöchste Gott seinen gerechten Zorn und Rache noch weiter über Deutschland ver-
hängen thäte. Man sehe vor Augen die schwere Gefahr, der Türcken, Heyden und
Saracener. Sey für GOTT unverantwortlich, daß die Christen unter sich noch
wüten, und wie Wilden und Barbari Levirten, und dadurch die Christenheit sich selbst
dem Türcken in die Hände spielen sollen. Es hielten Chur-Fürsten und Stände dafür,
daß Thro Kayserlichen Majestät und Dero hochlöblichstem Erb-Hause Oesterreich am
allermeisten am Deutschen Frieden gelegen, damit durch den Frieden Dero ansehnliche
Erbs

1648.
Junius.

Erb. Königreich und Land gleich andern Chur- und Fürstenthümern salviret und errettet würden. Durch gegenwärtigen langwierigen Krieg hätte das Römische Reich allbereit zehn stattliche Fürstenthum verlohren, Metz, Thull, Verdun, Lothringen, Baer, Elsaß, Pommern, Bremen, Rügen, Wismar mit andern Dependencien. Durch Continuation des Krieges würden leichtlich noch mehr dergleichen ansehnliche Fürstenthum von dem Reich abgerissen werden, deren Bestungen und Ströme allbereit in frembden Händen.

1648.
Junius.

Auf diese Weise müste der Procerum Imperii Splendor, die fürtrefflich hohe Familiaz und das Römische Reich selbst zu Grunde gehen, so gegen GOTT und der werthen Posterität nimmermehr zu verantworten. Wie theur die Deutsche Libertät, Dignität, Hoheit, Würde, und Präeminenz von denen hochlöblichsten Vorfahren erkaufft, seye bekandt. Diesen herrlichen Scatum denen frembden noch weiter zu prostituiren, wäre mehr eine Temerität, als eine Prudentia. Das Heilige Römische Reich seye bis dato allen frembden Königen, Potentaten und Republicken Admiracioni ja Tenori gewesen, anjeko würde selbiges Spectaculo & Ludibrio Orbi exponiret. Aus diesen allen könne endlich nichts erfolgen, als daß nach vollkommenen Interitum aller Chur-Fürsten und Stände, etliche Könige und Potentaten de dividendo Imperio sich vergleichen würden. Dieses Extremum wolten Chur-Fürsten und Stände keines Weges erwarten, vielweniger erfahren, sondern würden ihre hohe Familias zu conserviren, endlich quovis modo sich befeistigen. Bey so bewandten Sachen thäten Ihro Kayserliche Majestät, als das höchst geehrteste Ober-Haupt des Römischen Reichs, alle Chur-Fürsten und Stände allergerhorsamst bitten, Sie wolten in Salutem communis Patriæ und zu Errettung des Römischen Reichs den Deutschen Frieden nichts hindern lassen.

Ob nun wohl etwan die Herren Kayserliche Legati opponiren möchten, die Cronen begehrten keinen Frieden zu haben, wäre denenelben mit guter Modestie zu repräsentiren, daß eben darum man desto ernstlicher alle materias absolviren auch alle Obstacula und Impedimenta removiren solte, damit denen Coronis kein Prætextus mehr überbleibe. Quibus sic constitutis, wann alsdann das Römische Reich verispühren würde, daß selbige die Waffen noch nicht legen wolten, würde bey dem gangen Römischen Reich in der ganzen Welt klar werden, daß die Cronen ein ganz andere Intention nach sich führten. Erfolgte denn der Friede, so wäre das durch der Scopis Pacis erreicht, in Erwegung, dann alle Materiaz Tractatus nunmehr absolviret, sehe man nicht, warum in Deutschland weiter Krieg zu führen: Durch den Frieden aber selbst würde das zu Boden sinkende Römische Reich wiederum erigiret, von dem Untergang errettet, dasselbige wieder anfangen zu respiriren, refloriren und zu grünen, Chur-Fürsten und Stände und deren hochlöbliche Häuser würden von schwehren Præcipicio ihres Ruins noch salviret und errettet auch besser stabiliret, Ihro Kayserliche Majestät aber würden in Imperio & Orbe als Pater Patriæ, Prætor & Salvator Romani Imperii proclamiret werden, und in der That conservando labentem Rempublicam Romanam ein größers præstiren, als diejenige Römische Kayser, so selbiges erigiret.

Aus welchem allem dann evidentissima necessitas Pacis publicæ genugsam erscheinet. Es desiderirten und wolten auch alle Chur-Fürsten und Stände ihren Deutschen Frieden, davon sie sich endlich nichts werden hindern lassen. Wann aber die Herren Spanischen Legati mit der Cron Frankreich ihren Frieden schliessen wolten, so werden dadurch obige schwere und irrige Quæstiones für sich selbst fallen, welches dann das beste und fürträglichste Mittel wäre. Ja wolte sonst die nachfolgende hochlöbliche Vota gerne anhören, und würden Ihro Churfürstliche Durchlaucht in Bayern zu der allgemeinen Wohlfahrt des Römischen Reichs gerne concurriren, unterdessen wäre nöthig, die Schwedische Sache nachmahls zu Ende zu bringen.